



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

25. Jahrgang

9. Februar 2021

Nr. 6

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Februar 2021	1
2. Beschluss außerordentliche Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2021	3
3. Beschluss Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss vom 01.02.2021	3
4. Beschluss Wirtschafts- und Vergabeausschuss vom 04.02.2021	3
5. Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 - Besondere Verfahrensarten zur Planfeststellung des Rahmenbetriebsplanes Haldenkapazitätserweiterung II (HKE II) Werk Zielitz und zur Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Aufhaltung der bei der Aufbereitung von Kalisalzen anfallenden Rückstände mit der Folge des Eintrags von salzhaltigem Haldenwasser in das Grundwasser, zur Entnahme von Grundwasser über Fassungs- und Entwässerungssysteme im südwestlichen, südlichen und südöstlichen Bereich des Haldenkomplexes Halde 2/HKE und an der Westseite der Halde 1 sowie zur salzlastgesteuerten Einleitung von Salzabwasser (Prozess- und Haldenabwasser) der HKE II, der Fabrik sowie des Haldenkomplexes Halde 2/HKE und der Halde 1 einschließlich Spülwasser in die Elbe an der Einleitstelle Rogätz, Elbe-km 352,3 links.	3

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Februar 2021

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 18. Februar 2021, 17.30 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 2, Sporthalle, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26. November 2020 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt

- 7 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: 019/2021
- 8 Änderung der Nutzungsentgelte für die Gemeindezentren
Vorlage: 002/2021
- 9 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 112
Seniorenwohnen „Eschenhof„ an der Parchauer Chaussee
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: 001/2021
- 10 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 112
Seniorenwohnen "Eschenhof" an der Parchauer Chaussee
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 007/2021
- 11 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 107 "Wohngebiet
südlich des Detershagener Weges" in der Ortschaft Niegripp
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 006/2021
- 12 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 116 Sondergebiet
"Zum Sportplatz" in der Ortschaft Schartau
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 008/2021
- 13 Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzung/12.Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau für
Bereiche im Ortsteil Burg-Blumenthal und Ortschaft Schartau
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 014/2021
- 14 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 114 Wohngebiet
"An der Ludwig-Jahn-Straße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 015/2021
- 15 Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan/14. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Sonderbaufläche „Zum Sportplatz“ in Schartau, zur
Sonderbaufläche "Tieferwisch" und zur Verbindungsstraße L52 zum Industrie- und
Gewerbepark Burg hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß § 2
Abs. 1 BauGB
Vorlage: 016/2021
- 16 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/6. teilräumliche Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 5 „Industrie- und Gewerbepark Burg - 1. Bauabschnitt“
hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens
Vorlage: 029/2021
- 17 Anpassung Pachtzins für Kleingärten
Vorlage: 003/2021
- 18 Neubau eines Parkplatzes für die Ortschaft Schartau, hinterm Wohnhaus, Alte Bergstraße 8
Vorlage: 009/2021
- 19 Kalkulatorische Verzinsung Anlagekapital
Vorlage: 021/2021
- 20 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a
Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens-
Vorlage: 027/2021
- 21 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a
Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens-
Vorlage: 028/2021
- 22 Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen
Vorlage: 030/2021
- 23 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 24 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26. November 2020 - nicht öffentlicher Teil
- 25 Protokollrealisierung
- 26 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 27 Auftragsvergabe Maßnahme: Sanierung der Schwimmhalle Los 04: Rohbau
Vorlage: 035/2021

- 28 Kleingartenanlage zur Rodelbahn
Vorlage: 004/2021
- 29 Kleingartenanlage Stadtrand Ost
Vorlage: 005/2021
- 30 Grundsatzbeschluss Burger Küchen - Umsetzung Masterplan 2030
Vorlage: 017/2021
- 31 Abtretungsvereinbarung Landesgartenschau Burg 2018 GmbH i.L.
Vorlage: 018/2021
- 32 Vergabe Jagdverpachtung gemeinschaftlicher Jagdbezirk "Bürger Holz"
Vorlage: 020/2021
- 33 Grundstücksangelegenheit am Ihleweg/Ihleanger
Vorlage: 033/2021
- 34 Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Burg
Vorlage: 034/2021
- 35 Anfragen und Anregungen
- 36 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht
öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 37 Schließen der Sitzung

2. Beschluss außerordentliche Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2021

Nicht öffentlicher Teil

Vergabe Planungsleistungen der Objektplanung Gebäude Lph. 1-9 in Verbindung mit Objektplanung Freianlagen Lph. 1-9 sowie Fachplanung Tragwerksplanung Lph. 1-6+8 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Burg – Ortswehr Burg
Beschluss: 023/2021

bestätigt

3. Beschluss Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss vom 01.02.2021

Öffentlicher Teil

Antrag auf Zuwendung Digitalisierung Lichtenanlage im Rahmen der „KleinKunstBühne“ Burg
Beschluss: 022/2021

bestätigt

4. Beschluss Wirtschafts- und Vergabeausschuss vom 04.02.2021

Nicht öffentlicher Teil

Auftragsvergabe Maßnahme: Sanierung der Schwimmhalle Los 03: Betonsanierung
Beschluss: 025/2021

bestätigt

5. Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 - Besondere Verfahrensarten zur Planfeststellung des Rahmenbetriebsplanes Haldenkapazitätserweiterung II (HKE II) Werk Zielitz und zur Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Aufhaltung der bei der Aufbereitung von Kalisalzen anfallenden Rückstände mit der Folge des Eintrags von salzhaltigem Haldenwasser in das Grundwasser, zur Entnahme von Grundwasser über Fassungs- und Entwässerungssysteme im südwestlichen, südlichen und südöstlichen Bereich des Haldenkomplexes Halde 2/HKE und an der Westseite der Halde 1 sowie zur salzlastgesteuerten Einleitung von Salzabwasser (Prozess- und Haldenabwasser) der HKE II, der Fabrik sowie des Haldenkomplexes Halde 2/HKE und der Halde 1 einschließlich Spülwasser in die Elbe an der Einleitstelle Rogätz, Elbe-km 352,3 links.

Gemäß § 5a Bundesberggesetz (BBergG) sowie § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 74 Abs. 4 und Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird bekannt gegeben:

Die K+S Minerals and Agriculture GmbH, Werk Zielitz (K+S), gewinnt untertägig am Standort Kalisalze und produziert Kaliumdüngemittel sowie hochreines Kaliumchlorid für industrielle Anwendungen und in Lebensmittelqualität. Die hierbei anfallenden Rückstände werden am Standort aufgehaldet. Zur Weiterführung des Betriebes bis zum Jahr 2054 ist eine nochmalige Erweiterung der Haldenkapazität mit einer Flächeninanspruchnahme von deutlich mehr als 10 ha erforderlich. Insgesamt werden als Aufstandsfläche hierfür ca.

200 ha in Anspruch genommen, die vollständig mit Wald bestanden sind. Hinzukommen ca. weitere 11 ha für Infrastrukturmaßnahmen sowie ca. 19 ha für eine Stapelbeckenanlage für Haldenabwasser.

Die K+S legte dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) mit Schreiben vom 29.09.2017 den Rahmenbetriebsplan (vollständig mit Stand vom 16.04.2018) zur Planfeststellung vor.

Mit Bescheid des LAGB vom 16.12.2020 - Az. 33-05120-4310-24200/2020 - ist der Rahmenbetriebsplan Haldenkapazitätserweiterung II (HKE II) Werk Zielitz gem. §§ 52 Abs. 2a und 57a bis 57c Bundesberggesetz (BBergG) zugelassen worden. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wurden wasserrechtliche Erlaubnisse zur Aufhaltung, zur Grundwasserentnahme und zur Einleitung von Prozess- und Haldenabwasser in die Elbe erteilt.

A. Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses

1. Planfeststellung

Der Rahmenbetriebsplan der K+S Minerals and Agriculture GmbH, Werk Zielitz, Farsleber Straße 1, 39326 Zielitz für das Vorhaben „Haldenkapazitätserweiterung II Werk Zielitz (HKE II)“ vom 29.09.2017, Stand: 16.04.2018, mit Ergänzungen vom 30.08.2019, vom 11.05.2020, 31.07.2020 sowie vom 20.10.2020 wird gemäß §§ 52 Abs. 2a und 57a bis 57c BBergG festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss umfasst die Errichtung und den Betrieb der HKE II im nördlichen Anschluss an den Haldenkomplex Halde 2/HKE auf einer Fläche von etwa 200 ha zur Aufhaltung von 340 Mio. t Rückstand sowie die Errichtung und den Betrieb der zugehörigen Infrastruktureinrichtungen in Gestalt der haldennahen Infrastruktur, der Nordwest-Zufahrt, der Stapelbeckenanlage Friedrichshöhe und der Abstoßleitung bis zur Elbe.

Der Planfeststellungsbeschluss ist nach Maßgabe der gemäß Punkt A.II. dieses Beschlusses in Anlage 1 festgeschriebenen Planunterlagen auszuführen, soweit sich aus diesem Beschluss keine Änderungen, Ergänzungen oder abweichende Nebenbestimmungen ergeben. Die unter Punkt A.IV. dieses Beschlusses aufgeführten Nebenbestimmungen sind umzusetzen. Die Hinweise unter Punkt A.V. dieses Beschlusses sollen berücksichtigt werden.

Dieser Beschluss wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger der Vorhabenträgerin.

Die Entscheidung ergeht nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 75 Abs. 1 VwVfG im Hinblick auf alle von dem Vorhaben berührten öffentlichen Belange einschließlich der von dem Planfeststellungsbeschluss konzentrierten öffentlich-rechtlichen Entscheidungen. Dazu zählen natur- und artenschutzrechtliche Genehmigungen, Ausnahmen und Befreiungen sowie forstrechtliche, wasserrechtliche, baurechtliche, denkmalschutzrechtliche, luftverkehrsrechtliche, straßenrechtliche und wasserwegerechtliche Genehmigungen.

2. Wasserrechtliche Erlaubnisse

Im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde werden folgende wasserrechtliche Erlaubnisse gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nrn. 4 u. 5 sowie Abs. 2 Nr. 2 WHG erteilt:

2.1 Aufhaltung als unechte Gewässerbenutzung

Erteilt wird die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG i.V.m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 WHG zur Aufhaltung der bei der Aufbereitung von Kalisalzen anfallenden Rückstände mit der Folge des Eintrags von salzhaltigem Haldenwasser in das Grundwasser.

2.2 Grundwasserentnahme zur Gewährleistung der bilanziellen Nullemission

Erteilt wird die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG für die Entnahme zusätzlicher 38.037 m³/a Grundwasser über Fassungs- und Entwässerungssysteme im südwestlichen, südlichen und südöstlichen Bereich des Haldenkomplexes Halde 2/HKE und an der Westseite der Halde 1.

2.3 Einbringen und Einleiten von Stoffen in Oberflächengewässer (Elbeinleitung)

Erteilt wird die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG zur salzlastgesteuerten Einleitung von Salzabwasser (Prozess- und Haldenabwasser) der HKE II, der Fabrik sowie des Haldenkomplexes Halde 2/HKE und der Halde 1 einschließlich Spülwasser in die Elbe an der Einleitstelle Rogätz, Elbe-km 352,3 links mit folgenden Maßgaben:

1. Die maximale tägliche Abstoßmenge, wird nach der Formel

$$Q_{\text{Abstoß}} = 1/5 Q_{\text{Elbe, MD-Strombrücke}} \times \frac{C_{\text{Cl Elbe, Rogätz links}} - 400 \text{ mg/l}}{400 \text{ mg/l} - C_{\text{Cl Salzabwasser}}}$$

bemessen. Die tägliche Einleitmenge beträgt maximal 15.000 m³.

2. Unterhalb der Einleitstelle darf nach vollständiger Durchmischung eine Chlorid-Konzentration von 400 mg/l nicht überschritten werden. Zusätzlich darf die Chlorid-Konzentration an der Messstelle Tangermünde – bemessen auf den jeweiligen Tagesmesswert – nicht größer sein, als die Chlorid-Konzentration an der neuen Messstelle Magdeburg-Herrenkrug im gleichen Messintervall. Die mittlere Jahres-Chlorid-Konzentration an der Messstelle Tangermünde darf 200 mg/l nicht überschreiten.
3. Die maximale Jahresschmutzwassermenge wird wie folgt festgesetzt:
- Prozessabwasser der Fabrik: 200.000 m³/a bis 2054
 - Salzabwasser des Haldenkomplexes Halde 2/HKE und Halde 1: 560.000 m³/a
 - Salzabwasser der HKE II: 1.200.000 m³/a.
4. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird unbefristet erteilt.

B. Hinweise zur Zulassungsentscheidung:

Der Planfeststellungsbeschluss und die wasserrechtlichen Erlaubnisse enthalten Nebenbestimmungen.

Die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses und der wasserrechtlichen Erlaubnisse wurde angeordnet.

Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Beschlusses.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg erhoben werden.

Gegen die wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Aufhaltung der Rückstände, zur Grundwasserentnahme und zur Einleitung der Haldenabwässer in die Elbe kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg erhoben werden.

D. Hinweise zur Auslegung:

Gemäß § 1 Nr. 6 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sind die Vorschriften des PlanSiG auf das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren anwendbar. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses nebst den damit erteilten wasserrechtlichen Erlaubnissen sowie des festgestellten Rahmenbetriebsplans gem. § 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG i.V.m. § 27a Abs. 1 S. 2 VwVfG durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Planfeststellungsbeschluss nebst den damit erteilten wasserrechtlichen Erlaubnissen sowie der festgestellte Rahmenbetriebsplan stehen in der Zeit vom

17.03.2021 bis einschließlich den 30.03.2021

auf der Internetseite des LAGB unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/planfeststellungsbeschluss-hke-ii-werk-zielitz/> oder über die Homepage des LAGB <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/> und dort über den Pfad „Service → Bekanntmachungen → Planfeststellungsbeschluss HKE II Werk Zielitz“ zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot werden jeweils eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses nebst den damit erteilten wasserrechtlichen Erlaubnissen mit einer Ausfertigung des festgestellten Rahmenbetriebsplanes gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG in den nachstehend aufgeführten Auslegungsstellen in der Zeit vom

17.03.2021 bis zum 30.03.2021 (jeweils einschließlich)

während der angegebenen Zeiten unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Einsichtnahme in die Unterlagen erfordert, wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung ergibt, zumeist eine vorherige telefonische Terminabsprache.

Stadt Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, 2. OG, Raum 222, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg (Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Tel. Nr.: 03921 921-504 oder 03921 921-236 bzw. per E-Mail an die E-Mailadresse beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de):

Montag:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es ist aufgrund der aktuellen Infektionslage erforderlich, einen Termin zur Einsichtnahme mit dem Sachgebiet Stadtplanung-Städtebauförderung zu vereinbaren. Hierzu stehen Ihnen obenstehende Telefonnummern bzw. die E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Die persönliche Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen findet in einem separaten Raum statt, der nur einzeln bzw. von max. zwei Personen aus dem gleichen Haushalt betreten werden darf. Das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung ist in den Fluren des Gebäudes zwingend erforderlich, während der Einsichtnahme in die Antragsunterlagen kann die Mund-Nasen-Abdeckung abgelegt werden.

Während der Einsichtnahme sind die allgemeinen Hygieneregeln der aktuellen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Sollte es infolge der COVID-19-Situation während der Auslegung der Unterlagen zu einer vollständigen Schließung von Auslegungsstellen für den Publikumsverkehr kommen oder der Zugang zu Auslegungsstellen einzelnen Personen aus sonstigen pandemiebedingten Gründen untersagt sein, wird als weiteres zusätzliches Informationsangebot im vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG der Versand der Unterlagen auf einem USB-Stick angeboten. Wenn Sie dieses Angebot nutzen wollen, können der Planfeststellungsbeschluss nebst den damit erteilten wasserrechtlichen Erlaubnissen und dem festgestellten Rahmenbetriebsplan unter poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de oder telefonisch unter 0345 5212 0 angefordert werden.

Mit dem Ende der 2-wöchigen Veröffentlichung im Internet gelten die Entscheidungen den Betroffenen gegenüber als bekannt gegeben.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss darüber hinaus von den Betroffenen beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Köthener Str. 38, 06118 Halle schriftlich oder elektronisch (poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de oder telefonisch unter 0345 5212 0) angefordert werden (§ 74 Absatz 5 Satz 4 VwVfG).

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/ÖffentlichenBekanntmachung abrufbar.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das LAGB erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die Datenschutzerklärung des LAGB finden Sie unter https://lagb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LaGB/bergwesen/pdf/LAGB_Datenschutzerklaerung_2019.pdf oder über die Homepage des LAGB <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/> und dort über den Pfad „Bergbau → Besondere Verwaltungsverfahren → Datenschutzerklärung“.